Kämmerei
15.11.2017
1121/2017

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.11.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	13.12.2017

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für das Bestattungswesen

Sachverhalt:

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Bestattungswesen im Jahr 2018 ist als Anlage beigefügt.

A. Bemessungsgrundlagen

Für die Ermittlung der Benutzungsgebühren wird von folgenden Bemessungsgrundlagen ausgegangen:

a) Gebührenfähige Aufwendungen: 416.449,65 €

b) Voraussichtliches Gebührenaufkommen: 416.907,35 €

B. Gebühren

Vor dem Hintergrund dass das voraussichtliche Gebührenaufkommen die gebührenfähigen Aufwendungen deckt, ist eine Anpassung der Friedhofsgebühren nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für das Bestattungswesen.

(Kämmerei, Herr Goertz, 02451 - 629 113)